

**Teilnahmebedingungen für die Gewinnspielreihe
„Stimmt’s oder stimmt’s nicht?! – mit André und die Morgenmädel“**

Die Gewinnspielreihe „Stimmt’s oder stimmt’s nicht?! – mit André und die Morgenmädel“ wird über das Sendernetzwerk der sächsischen LokalRadios gemeinsam und zeitgleich in den Hörfunkprogrammen *Radio Chemnitz, Radio Dresden, Radio Leipzig, Radio Zwickau, Radio Lausitz* und *Radio Erzgebirge- Wir lieben das Erzgebirge!* (= teilnehmende Hörfunkprogramme) verbreitet. Sie dient der Steigerung der Attraktivität dieser Hörfunkprogramme und ihrer programmbegleitenden Angebote, insbesondere der Internetpräsentationen

www.radiochemnitz.de / www.radiodresden.de / www.radioleipzig.de / www.radiozwickau.de / www.radiolausitz.de und
www.radioerzgebirge.de

(= Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme),

der Programm- Apps und Social Media- Präsenzen. Mit seiner Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

1. Veranstalter

Veranstalter ist die BCS Broadcast Sachsen GmbH & Co. KG, vertreten durch die BCS Broadcast Sachsen Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Tino Utassy, Ammonstraße 35, 01067 Dresden.

2. Bekanntgaben

Soweit nach diesen Teilnahmebedingungen etwas bekannt gegeben wird, erfolgt dies durch Moderatoren oder sonstige Sprecher in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen und auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme. Im Zweifel und bei Widersprüchen sind die Angaben auf den Internetpräsentationen maßgeblich.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person ab vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie nicht geschäftsunfähig ist. Minderjährigen unter 16 Jahren ist eine Teilnahme nicht gestattet. Mitarbeiter des Veranstalters, der *Freizeitpark Plohn GmbH* und der mit ihnen verbundenen Unternehmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen.

4. Ablauf (Spielregeln)

Die Gewinnspielreihe findet im Zeitraum von Montag, 12.07.2021 bis Samstag, 31.07.2021 statt (= Gewinnspielzeitraum). Im Gewinnspielzeitraum wird täglich ein Gewinnspiel durchgeführt. Ein Gewinnspiel kann aus mehreren Spielrunden bestehen.

a) Beginn eines Gewinnspiels

Zu Beginn eines Gewinnspiels wird in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen eine Gewinnfrage zu sommerbezogenen Themen gestellt, die mit stimmt oder stimmt es nicht beantwortet werden können. Es gilt, diese Gewinnfrage richtig zu beantworten (= Lösungsversuch). Einen Lösungsversuch erhält aber nur der Teilnehmer, der in einer Spielrunde zum Moderator ins Sendestudio durchgestellt wird.

b) Eröffnung einer Spielrunde

Eine Spielrunde beginnt, indem der Moderator im Sendestudio montags bis samstags zwischen 05:50 Uhr und 13:50 Uhr in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen die Teilnahmeberechtigten auffordert, zur Teilnahme am laufenden Gewinnspiel jetzt auf folgender Gewinnhotline des Veranstalters anzurufen:

0 8000 78 8000

Anrufe auf der Gewinnhotline sind aus allen Telefonnetzen der Bundesrepublik Deutschland kostenlos.

c) Zuordnung von Telefonleitungen

Aus allen auf der Gewinnhotline nachfolgend eingehenden Anrufen (= Teilnehmer) wählt ein Mitarbeiter des Veranstalters nach dem Zufallsprinzip maximal vier Anrufe aus und nimmt sie an. Von diesen Teilnehmern protokolliert er Name, Vorname, Alter, Anschrift, Telefonnummer und prüft die ernsthafte Teilnahmeabsicht. Es werden aber keine Angaben zum Inhalt des Lösungsversuchs abgefragt. Der Veranstalter wird sich lediglich nach der Teilnahmeabsicht erkundigen, um zu verhindern, dass die Telefonleitungen durch irrtümliche Anrufe blockiert werden. Die Teilnehmer sind zur Vermeidung von Missverständnissen gehalten, den Inhalt ihres Lösungsversuchs nicht von sich aus mitzuteilen. Dem Teilnehmer wird eine von vier Telefonleitungen ins Sendestudio zugeteilt. Diese Zuteilung einer Telefonleitung begründet noch kein Recht auf einen Lösungsversuch und keinen Gewinnanspruch.

Gibt ein Teilnehmer seinen Namen, seinen Vornamen, sein Alter, seine Anschrift oder seine Telefonnummer nicht an oder stellt sich eine fehlende Teilnahmeabsicht heraus, wird das Telefonat vom Veranstalter beendet (= Ausschluss des Teilnehmers) und ein weiterer Anruf angenommen.

Sobald entweder vier Telefonleitungen belegt sind oder zwar nur ein bis drei Telefonleitungen belegt sind, der Veranstalter aber keine weiteren Telefonleitungen mehr zuteilen wird, spätestens jedoch fünfzehn Minuten nach dem Beginn des Gewinnspiels, wird die Gewinnhotline geschlossen.

d) Aufzeichnung von Telefongesprächen

Aus rechtlichen Gründen und zur (gegebenenfalls erneuten) Veröffentlichung werden Telefongespräche aufgezeichnet, sobald eine Übernahme des Anrufs durch den Moderator im Sendestudio erfolgt. Mit dem Ablauf der gesetzlichen Aufzeichnungspflicht in § 17 Abs. 2 *Sächsisches Privatrundfunkgesetz* werden die Aufzeichnungen gelöscht. Der Teilnehmer kann der Aufzeichnung widersprechen. In diesem Fall wird der Veranstalter die Telefonverbindung unter Ausschluss des Teilnehmers trennen.

e) Auswahl einer Telefonleitung

Der Moderator im Sendestudio wählt sodann nach dem Zufallsprinzip eine der Telefonleitungen ins Sendestudio aus und übernimmt den Anruf. Der Teilnehmer, der sich in dieser Telefonleitung befindet, darf einen Lösungsversuch unternehmen. Befindet sich in der vom Moderator ausgewählten

Telefonleitung kein Teilnehmer, wählt er eine weitere Telefonleitung aus, bis ein Anruf übernommen werden kann.

Wurde die Telefonverbindung eines Teilnehmers nach der Mitteilung der Angaben nach Ziffer 4 c) Satz 2, aber vor der Auswahlentscheidung des Moderators getrennt, ohne dass ein Fall von Ziffer 4 d) Satz 4 oder Ziffer 6 vorliegt, wird der Veranstalter unverzüglich einen Rückruf unter der von diesem Teilnehmer mitgeteilten Telefonnummer versuchen. Gelingt dieser Rückruf, wird weiter nach Ziffer 4 e) Satz 1 verfahren. Anderenfalls erfolgt die Auswahl unter den verbliebenen Teilnehmern.

f) Lösungsversuch

Kann der ausgewählte Teilnehmer die Gewinnfrage innerhalb von zehn Sekunden nach der Aufforderung durch den Moderator im Sendestudio mit dem ersten Lösungsversuch richtig beantworten, gewinnt er (= Gewinner). Das Gewinnspiel ist beendet. Die Telefonverbindungen der Teilnehmer in den anderen Telefonleitungen werden getrennt. Die Lösung wird für mindestens drei Tage auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme bekanntgegeben.

Gelingt das nicht, endet die Spielrunde – vorbehaltlich Ziffer 4 f) Sätze 8- 10 – ohne einen Gewinner. Die Telefonverbindungen der Teilnehmer in den anderen Telefonleitungen werden ebenfalls getrennt. Das Gewinnspiel wird gemäß Ziffer 4 b) mit der nächsten Spielrunde fortgesetzt.

Wurde die Telefonverbindung getrennt, ohne dass dies vom ausgewählten Teilnehmer beabsichtigt war, der ausgewählte Teilnehmer seinen Lösungsversuch noch nicht unternommen hatte und die zehn Sekunden zur Beantwortung der Gewinnfrage noch nicht verstrichen waren, wird der Veranstalter mindestens einen Rückruf unter der vom ausgewählten Teilnehmer angegebenen Telefonnummer versuchen. Kommt eine erneute Telefonverbindung zustande, erhält er seinen Lösungsversuch.

Unternimmt der ausgewählte Teilnehmer keinen Lösungsversuch oder misslingt der Rückruf nach Ziffer 4 f) Satz 9, wird die Spielrunde unverzüglich weitergeführt (Wiederholung ab Ziffer 4 e) Satz 1).

Der Veranstalter behält sich aus redaktionellen und technischen Gründen eine zeitversetzte Veröffentlichung von Telefonaten vor.

5. Gewinn

Der Gewinner erhält

Ein Familienticket für den Freizeitpark Plohn

2 Erwachsene & bis zu 2 Kinder

Im Wert von ca. 118 Euro

Gültig bis Saisonende Oktober 2021

An Minderjährige unter 16 Jahren werden keine Gewinne ausgeschüttet. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Allerdings kann der Veranstalter den Anspruch des Gewinners auch dadurch erfüllen, dass er ihm einen Gutschein oder Verrechnungsscheck im Wert eines gewonnenen Sachpreises übersendet, insbesondere wenn der Sachpreis aufgrund langer Lieferzeiten (noch) nicht vorrätig ist.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Identität des Gewinners, z. B. durch Einsichtnahme in den Personalausweis oder Reisepass, vor der Übergabe des Gewinns zu überprüfen.

6. Ausschluss von Teilnehmern

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer – auch nach dem Ende der Gewinnspielreihe nachträglich – bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (versuchter) Beeinflussung gleich welcher Art und welchen Umfangs (Manipulation) sowie offenkundigem Fehlen einer ernsthaften Teilnahmeabsicht auszuschließen. Unvollständige Angaben oder Falschangaben über die Teilnahmeberechtigung, Name, Vorname, Alter, Anschrift oder Telefonnummer sowie Fälle von Ziffer 4 c) Satz 8 und d) Satz 3 berechtigen den Veranstalter als Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen grundsätzlich zum Ausschluss des Teilnehmers. Mit dem Ausschluss erlischt ein gegebenenfalls entstandener Anspruch auf den Gewinn. Er ist zurück zu gewähren.

7. Veröffentlichung von Teilnehmerdaten

Der Teilnehmer ist mit einer Nutzung seines Namens und in Verbindung mit der Gewinnspielreihe stehender Tondokumente zur Umsetzung der Gewinnspielreihe sowie zu Eigenwerbezwecken des Veranstalters in Bezug auf die Gewinnspielreihe einverstanden. Der Teilnehmer erklärt außerdem sein Einverständnis, dass sein Name durch den Veranstalter in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen genannt wird sowie sein Name, sein Wohnort und gegebenenfalls angefertigte Fotos mit seinem Bildnis – auch als Bewegtbild (Video) – im Gewinnfall im Zusammenhang mit der Gewinnspielreihe in den programmbegleitenden Angeboten, insbesondere den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme, den Programm- Apps und den Social Media- Präsenzen des Veranstalters veröffentlicht werden. Die Verwendung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Berichterstattung über die Gewinnspielreihe sowie zur Information über die Unternehmensaktivitäten des Veranstalters, soweit sich die Information auf diese Gewinnspielreihe bezieht. Hierauf sowie auf der Informationsfreiheit der Adressaten begründet sich das berechtigte Interesse des Veranstalters gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchst. f DSGVO.

8. Datenschutz

Der Veranstalter nimmt den Datenschutz sehr ernst und behandelt die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unter sorgfältiger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Veranstalter erhebt und verarbeitet die nach Ziffer 4 dieser Teilnahmebedingungen übermittelten Daten des Teilnehmers nur, soweit sie für die Durchführung und ordnungsgemäße Abwicklung der Gewinnspielreihe erforderlich sind. Insoweit bildet Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO die Rechtsgrundlage der Verarbeitung.

Die Informationen zum Datenschutz und zu den damit verbundenen Rechten des Teilnehmers auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Widerruf und Datenübertragbarkeit

<https://www.bcs-sachsen.de/datenschutz/>

hinsichtlich der Verarbeitung seiner gemäß den Ziffern 4 und 7 dieser Teilnahmebedingungen verarbeiteten personenbezogenen Daten sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen und werden von dem Teilnehmer hiermit zur Kenntnis genommen.

9. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter ist bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und eindeutige und zutreffende Aussagen zu Zeitraum und Ablauf der Gewinnspielreihe und zu Gewinnen zu machen. Technische Probleme oder menschliches Versagen können aber im Einzelfall Missverständnisse begründen. Grundsätzlich gelten im Zweifelsfall und bei Widersprüchen die Angaben auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme.

Jegliche Haftung des Veranstalters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das gilt insbesondere für Ausfälle jedweder Art (z. B. Abbruch von Telefongesprächen, Nichterreichbarkeit von Telefonanschlüssen, Datenverlust), die durch technische Störungen verursacht werden oder durch Dritte bedingt sind, sowie für sonstige Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Übermittlung und/oder Verarbeitung von Informationen. Von diesem Haftungsausschluss sind Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgenommen. Ansprüche auf Schadenersatz oder Entschädigung aufgrund von Verstößen gegen Bestimmungen des Datenschutzes bleiben von vorstehenden Einschränkungen ebenfalls unberührt.

10. Abbruch der Gewinnspielreihe

Der Veranstalter behält sich vor, die Gewinnspielreihe abubrechen, insbesondere bei höherer Gewalt, Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Gewinnspielreihe beeinflussen. Bereits entstandene Ansprüche werden hierdurch nicht berührt. Im Übrigen sind für diesen Fall gegenseitige Erfüllungs- und Ersatzansprüche ausgeschlossen. Der Abbruch der Gewinnspielreihe wird vom Veranstalter bekanntgegeben.

11. Ausschluss des Rechtswegs

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.